

Zum sog. 2. Korintherbrief des Clemens Romanus.

Von Andreas Freiherrn Di Pauli in Bozen.

Ein noch ungelöstes Problem der altchristlichen Literaturgeschichte bietet der 2. Korintherbrief des Clemens Romanus. Die erstmalige Erwähnung findet dieses Schriftstück bei Euseb¹ H. E. 3, 38, 4: Ἰστέον δ'ὡς καὶ δευτέρα τις εἶναι λέγεται τοῦ Κλήμεντος ἐπιστολῆ· οὐ μὴν ἐθ' ὁμοίως τῇ προτέρᾳ καὶ ταύτην γινώριμον ἐπιστάμεθα, ὅτι μὴδὲ τοὺς ἀρχαίους αὐτῇ κεκρημένους ἴμεν. Harnack (Chronologie I, 439) bemerkt zu dieser Stelle: „Ob ihn (den 2. Clemensbrief) Eusebius überhaupt selbst gesehen hat (beachte das „τις“ und „λέγεται“) ist mindestens fraglich; jedenfalls hat er ihn bei den Alten nicht benutzt gefunden und nicht für echt gehalten.“ Ich glaube Harnack hierin nicht beistimmen zu können, doch gehen wir näher auf Eusebs Bemerkung ein. Offenbar will Euseb nicht sagen, daß der fragliche Brief nicht existiere und demzufolge er ihn auch nicht kenne, sondern nur seinen Zweifel aussprechen, daß dieser Brief Clemens zum Verfasser habe; es beweist dies zur Genüge seine Ausdrucksweise: . . . καὶ δευτέρα τις εἶναι λέγεται τοῦ Κλήμεντος ἐπιστολῆ. Demnach ist zu übersetzen: „Wisse, daß auch ein gewisser Brief als zweiter des Clemens gelten soll“ und nicht: „Wisse, daß es auch einen zweiten Brief des Clemens geben soll.“ Der Unterschied beider Versionen liegt auf der Hand; mit ersterer wird nur gezweifelt, ob der betreffende Brief wirklich von Clemens verfaßt sei, mit letzterer hingegen wird die Existenz eines Briefes, der von Clemens verfaßt sein soll, einfachhin in Abrede gestellt: Daß erstere Übersetzung die richtige sein muß, beweist das „τις“; denn sonst ist es nicht erklärlich, warum Euseb nicht gesagt hat: . . . καὶ δευτέρα εἶναι κτλ.

Es heißt weiter: οὐ μὴν ἐθ' ὁμοίως τῇ προτέρᾳ καὶ ταύτην γινώριμον ἐπιστάμεθα, ὅτι μὴδὲ τοὺς ἀρχαίους αὐτῇ κεκρημένους ἴμεν. Hieronymus

¹ Die Notiz des Maximus Confessor, Prolegg. in opera P. Dionysii (p. xxxvi): ὁ Ὁριγένης οὐκ οἶδα εἰ πάντων, μόλις δὲ τεσσάρων (Clemensbr.) ἐμνήσθη ist füglich nicht ernst zu nehmen, weil ganz unbestimmt. Max. Conf. kannte mehrere Clemensbriefe; das „οὐκ οἶδα“ wirft auf den zweiten Teil des Satzes ein übles Licht.

Zeitschr. f. d. neuest. Wiss. Jahrg. IV. 1903.

(de vir. ill. c. 15), der auch hierin zweifelsohne auf Euseb fußt, bemerkt: „Fertur¹ et secunda ex eius (sc. Clementis) nomine epistola, quae a veteribus reprobatur.“ Hieronymus hat den Gedanken Eusebs im ersten Teil des Satzes schärfer gefaßt als der gleich noch zu erwähnende Rufin, wenn er sagt: „Auch ein zweiter Brief unter des Clemens Namen ist im Umlauf;“ freilich hat er im zweiten Teil nur die Konsequenz aus Eusebs Angabe von dem Nichtgebrauche des Briefes bei den Alten gezogen; doch auch in dem „a veteribus reprobatur“ liegt ein Zeugnis von der Existenz eines unter dem Namen des Clemens gehenden Briefes. — Rufin hat Euseb ganz falsch verstanden, wenn er übersetzt: „Dicitur tamen esse et alia Clementis epistola, cuius nos notitiam non accepimus.“ Im ersten Teil des Satzes tritt Rufin in Gegensatz zu Euseb und Hieronymus, im zweiten Teil läßt er sich einen schweren Übersetzungsfehler zu Schulden kommen oder besser, er giebt sein eigenes Urteil betreffs des 2. Clemensbriefes ab. Wie wir sehen ist in diesem Falle Rufins Übersetzung ein Gemisch von übergroßer, man möchte fast sagen pedantischer Genauigkeit und nicht geringer Leichtfertigkeit; seine Notiz hat für uns höchstens pathologisches Interesse.

Bezüglich des 1. Clemensbriefes sagt Euseb H. E. 3, 16: τούτου δὴ οὖν Κλήμεντος ὁμολογουμένη μία ἐπιστολὴ φέρεται, μεγάλη τε καὶ θαυμασία, ἦν ὡς ἀπὸ τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας τῇ Κορινθίων διευτυπώσατο, στάσεως τῆνικαδὲ κατὰ τὴν Κόρινθον γενομένης. Euseb hat sich hier allen Zweifel, ob es noch einen zweiten Clemensbrief geben könnte entschlagen; merkwürdig aber klingt sein apodiktisches Urteil im Vergleich zu H. E. 3, 38, 4.

Bei näherem Zusehen jedoch wird sich herausstellen, daß er keineswegs in Widerspruch steht mit dem über den 2. Clemensbrief Gesagten. Ausschlaggebend scheint für Euseb auch bezüglich des 1. Briefes die Anerkennung (ὁμολογουμένη) des christlichen Altertums zu sein; sodann vermag er ihm das Zeugnis „μεγάλη τε καὶ θαυμασία“ auszustellen; vom zweiten Brief aber kann er nur konstatieren, daß von ihm bisher die Alten keinen Gebrauch² gemacht; daß Euseb sich nicht weiter über seinen Inhalt verbreitet, wie er es beim 1. Clemensbrief getan, hat seinen Grund darin, daß er nicht „μεγάλη τε καὶ θαυμασία“ wie der Letztere ist, was auch Euseb stillschweigend zum Ausdruck bringt. Es spricht

¹ Das „fertur“ entspricht dem von Eusebius so oft gebrauchten „φέρεται“; es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, daß Hieronymus den Brief selbst gesehen hat.

² Zahn hat recht, wenn nach ihm „κεχρημένους“ nicht Verwendung in der Liturgie, sondern in der Beweisführung bedeutet; überhaupt gibt es manche Schriftwerke, die zum ersten Male bei Euseb Erwähnung finden, deren Echtheit aber nichtsdestoweniger fest steht.

also diese Stelle nicht gegen unsere Aufstellung, sondern in gewisser Beziehung dafür.

Einen weiteren Beweis kann man nach meinem Dafürhalten in der Überlieferung der beiden Briefe finden. Nachdem nämlich Lightfoot mit großer Wahrscheinlichkeit den Nachweis erbracht, daß der Archetypus des codex Alexandrinus um das Jahr 200 entstanden sei und daß dieser schon die Verbindung der beiden Briefe, wenn auch nicht als Clemensbriefe kannte, dieses Briefpaar aber schon im cod. Alex. unter des Clemens Namen stand, so kann man doch mit Recht schließen, daß Euseb beide Briefe gelesen hat und er mit seiner Notiz über den 2. Clemensbrief uns den Anfang der Entstehung einer Tradition, an der später niemand Anstoß nahm, zeichnet. Nach diesen Ausführungen ist es nicht „mindestens fraglich“, sondern sogar höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiß, daß Euseb auch den 2. Clemensbrief in den Händen gehabt und gelesen hat. — Gegen Lightfoot, der den Brief in Korinth zwischen 120—140 entstanden sein läßt, wandte sich Harnack (a. a. O. 438—450), der es plausibel zu machen versuchte, daß der Brief vom römischen Bischof Soter (165/7—173/5) verfaßt sei und stützt sich bei seiner Beweisführung hauptsächlich auf Euseb H. E. 4, 23, 9 ss: ἔτι τοῦ Διονυκίου καὶ πρὸς Ῥωμαίους ἐπιστολὴ φέρεται, ἐπισκόπῳ τῷ τότε Σωτήρι προσφωνοῦσα λέγει γοῦν τὴν σήμερον οὖν κυριακὴν ἁγίαν ἡμέραν διηγάγομεν, ἐν ἣ ἀνέγνωμεν ὑμῶν τὴν ἐπιστολὴν, ἣν ἔσομεν αἰεὶ ποτε ἀναγιγνώσκοντες νοθετεῖσθαι, ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφέϊσαν.

Hieraus kann gefolgert werden:

1. Lesen die Korinther am Sonntage zwei römische Briefe und „schicken sich bereits an“, wie Harnack treffend bemerkt, „die beiden römischen Schreiben als erstes und zweites zu zählen.“

2. Ist aus dem nachgestellten „νοθετεῖσθαι“ zu schließen, daß unser Brief hauptsächlich paränetischen Zwecken diene; auch scheint das erste römische Schreiben gegenüber dem zweiten vorläufig ganz in den Hintergrund getreten zu sein, was man aus der nebensächlich hingeworfenen Notiz über den 1. Clemensbrief schließen kann. Es hat den Anschein, als ob letzterer nur vorgelesen wurde und nicht ausschließlich die Aufgabe zu ermahnen hatte.

3. Sind sie gewillt, auch fürderhin unser Schreiben als Ermahnung vorzulesen.¹

¹ Es wird doch selbstverständlich sein, daß ein Schreiben eines römischen Bischofs an eine andere Gemeinde hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, den Zweck der

Gegen die Autorschaft Soters kann man nichts einwenden; nichtsdestoweniger bleibt es sehr zweifelhaft, ob „ὁμῶν τὴν ἐπιτολὴν“ wirklich auf Soter sich bezieht. Man sieht sich daher vor die Alternative gestellt entweder hat Soter den Brief im Namen der römischen Gemeinde verfaßt oder der Brief hat überhaupt keine nähere Aufschrift gehabt. Mit „Euer Brief“ wird einerseits gesagt, daß der Brief kürzlich abgesandt worden, andererseits daß er keinen bestimmten Absender gehabt: denn sonst ist es nicht erklärlich, warum Dionysius, falls der Brief von Soter verfaßt ist, nicht einfachhin „Dein Brief“ sagt, zumal er hierauf von „τὴν προτέραν διὰ Κλήμεντος γραφεΐσαν“ spricht. Dann aber ist es schon von selbst gegeben, daß nicht ein eigentlicher Brief an die Korinther abgesandt worden ist, sondern eine Predigt, eine Homilie, und ist also auf diese Weise die Verbindung beider Schriftstücke als

(διὰ Κλήμεντος) πρὸς Κορινθίους α
πρὸς Κορινθίους β'

aufs beste erklärt.

Nach dem vollständigen Bekanntwerden des Schriftstückes durch Bryennios erkannte man dessen wahren Charakter; es war kein Brief, sondern eine Predigt, eine Homilie, was schon früher Dodwell und Grabe aus dem von Junius edierten Bruchstück erschlossen. Es fragt sich nun, wo wurde die Homilie verfaßt? Bei Beantwortung dieser Frage kommt vor allem c. 7 in Betracht. Es wird hier das Leben der Christen mit einem Wettkampfe verglichen und sagt bei dieser Gelegenheit der Verfasser: ὤστε θῶμεν τὴν ὁδὸν τὴν εὐθείαν, ἀγῶνα τὸν ἀφθαρτον, καὶ πολλοὶ εἰς αὐτὸν καταπλεύσωμεν καὶ ἀγωνισώμεθα, ἵνα καὶ στεφανωθῶμεν. . . Man hat nun aus dem Umstande, daß bei „καταπλεύσωμεν“ keine weitere Bestimmung wie „εἰς τὸν Ἴσθμόν“ oder „εἰς Κόρινθον“ steht geschlossen, daß die Homilie zu Korinth verfaßt sei und daß „καταπλεύσωμεν“ in dem Sinne zu denken sei, daß der am Meeresstrand stehende die Schiffe herabfahren sieht — zweifelsohne ist diese Deutung unrichtig. Denn 1. ist es nicht denkbar, daß mit „καταπλεύσωμεν“ eine bestimmte Angabe betreffs des Ortes, wo die Spiele abgehalten wurden, einerlei ob „isthmische“ oder „olympische“, gemacht werden sollte; es ist das Bild vom Wettkampfe ein so geläufiges und der griechisch gebildeten Welt so nahe liegendes, daß unmöglich bei dessen Gebrauch

„νουθεΐα“ verfolgt; in Hinsicht hierauf wird man jedenfalls gut tun, das „νουθετεΐσθαι“ nicht zu sehr zu urgieren; aus der Parallele „ἦν ἔσομεν ἀεὶ ποτε ἀναγιγνώσκοντες νουθετεΐσθαι“ mit 2 Clem 17, 3 kann daher nichts Zwingendes erschlossen werden.

etwas Sicheres bezüglich des Ortes der Abfassung unserer Homilie erschlossen werden kann. 2. deutet „καὶ πολλοὶ εἰς αὐτὸν καταπλεύσωμεν“ so sicher auf einen Sprecher außerhalb Griechenlands hin — denn warum sollte ein Korinther, der, wenn er von Spielen sprach, sicher doch an die istsmischen dachte, zu denselben „herunterschiffen“? Ein Römer aber wird, wenn er eine Reise nach Griechenland antreten will, unbedingt sagen müssen „καταπλεύσωμεν“. 3. ein weiterer Beweis ist in den Worten „καὶ ἀγωνισώμεθα, ἵνα καὶ στεφανωθῶμεν“ („und kämpfen wir, daß auch wir gekrönt werden“) zu suchen; so kann doch nur einer sprechen, wenn er auch den Wettkampf nur bildlich gebraucht, der an den sonstigen Spielen von rechtswegen aktiv keinen Anteil hat; also ein Ausländer, in unserem Falle ein Römer.

Auch aus c. 8, worin Gott, der den Menschen schuf, mit einem Töpfer verglichen wird, der den Lehm in seiner Hand kunstvoll formt, könnte auf den korinthischen Ursprung unserer Homilie geschlossen werden; man wird jedoch dies billig in Abrede stellen müssen im Hinblick auf die Beliebtheit des Bildes, das schon aus der Genesis allgemein bekannt war, wonach Gott den ersten Menschen aus Lehm schuf.

Auf Grund dieser Ausführungen kann daher der Ursprung der Homilie außerhalb Griechenlands mit Sicherheit angenommen werden. Ein anderes Beweismoment für die Behauptung, daß unsere Homilie außerhalb Griechenlands abgefaßt sei, eröffnet sich aus der Anrede, die der Verfasser der Homilie gebraucht: ἀδελφοί (1, 1; 4, 3; 4, 1, 5; 7, 1; 8, 4; 10, 1; 11, 5; 13, 1; 14, 1, 3; 16, 1); c. 19, 1 und c. 20, 2 jedoch heißt die Anrede: ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί.

Wie hat man sich diese Änderung in der Anrede zu erklären? Aus Justin weiß man, daß der Bischof, nachdem der Vorleser seine Lesung beendet, mündlich einige Ermahnungsworte sprach, die selbstverständlich an das vorher Gelesene anknüpfen (Apol 1, 67: Εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγιγνώσκοντος, ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν νοουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται. cf. Constit. apost. 2, 39, 54). Zu beachten ist, daß er kurz vorher sagt: . . . καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγιγνώσκειται μέχρις ἐγχερεῖ. Offenbar nimmt hierauf Justin Bezug, wenn er dann sagt: ὁ προεστὼς . . . πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται. Also der Vorsteher der Gemeinde knüpft in seinen Ermahnungsworten an das vorher Gelesene an. Es ist dies auch bei unserem Schriftstück der Fall, nur mit dem Unterschiede, daß die Ermahnungsworte des Bischofs hier schriftlich fixiert sind, was um so leichter zu begreifen ist, da ja Dionysius

betreffs der Homilie bemerkt, „ἦν ἔχομεν αἰεὶ ποτε ἀναγιγνώσκοντες νοουθετεῖσθαι“. Auf diese Weise ist auch der Wechsel in der Anrede erklärt. Ein Bischof, der zu einer Gemeinde spricht, wird mit Rücksichtnahme auf die Zuhörer die Anrede „ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί“ gebrauchen müssen, während ein Bischof, der an eine andere Gemeinde schreibt, sich der gewöhnlichen Anrede „ἀδελφοί“ bedienen wird.¹ Und daß c. 19 und c. 20 von anderer Hand als cc. 1—18 verfaßt sind, soll hier nachgewiesen werden. Wir müssen aber hierbei immer Justins Worte im Auge behalten; gehen wir nun im Einzelnen die fraglichen Kapitel durch und suchen wir ihre Beziehungen mit cc. 1—18 festzustellen.

c. 15, 1: οὐκ οἶομαι δέ, ὅτι μικρὰν συμβουλίαν ἐποιήσαμην περὶ ἐγκρατείας, ἣν ποιήσας τις οὐ μετανοήσει, ἀλλὰ καὶ ἑαυτὸν κώσει καμὲ τὸν συμβουλευσάντα.

c. 19, 1: ὥστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγιγνώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοῦς κώσητε καὶ τὸν ἀναγιγνώσκοντα ἐν ὑμῖν.

Wie ersichtlich, ist c. 19, 1 nach 15, 1 gebildet; besondere Beachtung verdient der letzte Teil beider Sätze. Wer ist unter „καμὲ τὸν συμβουλευσάντα“ und „τὸν ἀναγιγνώσκοντα ἐν ὑμῖν“ gemeint? Es hat den Anschein und ist auch m. W. also verstanden worden, daß der „Ratgeber“ und der „Vorleser“ ein und dieselbe Person seien. Doch gehen wir näher auf die Stelle ein. Als Hauptschwierigkeit für die Identifikation ergibt sich der Umstand, daß augenscheinlich kein Grund vorliegt, warum sich dieselbe Person einmal als „Ratgeber“ und dann wieder als „Vorleser“ bezeichnen soll; freilich kann auch der Vorleser in gewisser Beziehung Ratgeber sein, wenn er die Mahnworte des Letzteren vorliest; davon aber kann hier offenbar nicht die Rede sein. Auch ist es ausgeschlossen, daß in unserem Falle der „Ratgeber“ auf den „Vorleser“ hinweist und den Wunsch den Zuhörern gegenüber ausspricht, auch den Lektor zu retten, weil es ja heißt „ἀναγιγνώσκω ὑμῖν ἔντευξιν“, das sein Parallelglied an „μικρὰν συμβουλίαν ἐποιήσαμην“ hat; dem „καὶ τὸν ἀναγιγνώσκοντα ἐν ὑμῖν“ entspricht wiederum „καμὲ τὸν συμβουλευσάντα“. Auf Grund dieser Erwägungen darf es als ausgemacht gelten, daß „Ratgeber“ und „Vorleser“ verschiedene Personen sind. Stellen wir nun die

¹ M. E. ist unsere Homilie doch ein Brief, eine Encyclica: bei dieser Annahme ist sowohl der ausgesprochen homiletische Charakter des Schriftstückes, als auch die Anrede „ἀδελφοί“, die, falls die Predigt nur an die römische Gemeinde gerichtet wäre, unbegreiflich wäre, aufs beste erklärt. Übrigens ist es gar nicht ausgeschlossen, daß unsere Homilie nur ein Stück des römischen Schreibens ist, das als zur „νοουθεσία“ dienend herausgelöst wurde; das exordium ex abrupto sowie andere Merkmale scheinen dies zu bestätigen.

Parallelen, die c. 19 und c. 20 in den vorhergehenden Kapiteln hat, zusammen.

c. 15, 1: *μικθός γάρ οὐκ ἔστιν μικρός*
πλανωμένην ψυχὴν καὶ ἀπολλυμένην ἀπο-
τρέψαι εἰς τὸ σωθῆναι

c. 19, 1: *μικθὸν γάρ αὐτῷ ὑμᾶς τὸ μετα-*
νοῆσαι ἔξ ὄλης καρδίας σωτηρίαν ἑαυτοῖς
καὶ ζωὴν διδόντα

Der innere Zusammenhang beider Stellen liegt auf der Hand. c. 15, 1 wird der Lohn für Rettung einer verlorenen Seele „nicht klein“ genannt und doch wird c. 19, 1 nichts anderes als „Reue aus ganzem Herzen“ als Belohnung gefordert; beide Gedanken müssen einen verschiedenen Ursprung haben, da sie sich trotz allen inneren Zusammenhangs widersprechen. Daß sie nicht einen gemeinsamen Ursprung haben können, geht aus dem Umstand hervor, daß die Herabsetzung des „nicht kleinen“ Lohnes zur geringen Forderung der Reue sich unmittelbar an die Inaussichtstellung des großen Lohnes hätte anschließen müssen, damit der Kontrast umsomehr hervortrete; dies ist aber in c. 15 nicht der Fall, obwohl in demselben von der Reue und Buße gehandelt wird. Nicht zu übergehen ist auch das „τὸ μετανοῆσαι“, das obwohl gleichbedeutend mit dem c. 8, 2 und c. 16, 4 „μετάνοια“ hier unterschieden werden muß.¹ Mit „τὸ μετανοῆσαι“ wird gleichsam auf ein länger erörtertes Thema über die Reue (8, 1—3; 13, 1; 15, 1; 16, 1—7; 17, 1) zurückgeblickt. Mit „τοῦτο γὰρ ποιήσαντες — τοῦ θεοῦ φιλοπονεῖν“ wird der der Gottesfurcht beflissenen Tugend die praktische Anweisung gegeben, vor allem aus ganzem Herzen Reue zu erwecken. Weitere Parallelen sind:

c. 17, 3: *καὶ μὴ μόνον ἄρτι δοκῶμεν —*
συνηγμένοι ὦμεν ἐπὶ τὴν ζωὴν.

c. 19, 2: *καὶ μὴ ἀηδῶς ἔχωμεν — ὑπὸ τῶν*
ἐπιθυμιῶν τῶν ματαίων.

c. 17, 7: *καὶ ὄψονται τὴν δόξαν — καὶ*
ἔσονται εἰς ὄρασιν πάσῃ σαρκί.

c. 17, 6—7: *τὴν ἡμέραν ἐκείνην — ἐλπὶς*
τῷ δεδουλευκότη θεῷ ἔξ ὄλης καρδίας.

c. 19, 3—4: *πράξωμεν οὖν τὴν δικαιοσύνην*
— εἰς τὸν ἀλύπτου αἰῶνα.

c. 20 bringt in weiterer Ausführung c. 17, 6—7.

Wie wir gezeigt zu haben glauben ist c. 19 und c. 20 wirklich eine „ἐντευξίς“, wie Justin sie uns bezeugt; sie knüpft hauptsächlich an c. 17 an, worin vom Weltende, von der Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen die Rede ist. Gerade dieses Thema eignete sich besonders gut für die Zuhörer, da es für alle von Interesse sein mochte und allen Trost in den Mühsalen und Verfolgungen des Erdenlebens spendete. Einige Schwierigkeiten kann nun allerdings der Umstand bereiten, daß

¹ vgl. im Deutschen: „das Reuen“ und „die Reue“.

demnach der Vorleser die Ermahnungsrede gehalten hatte, während doch nach Justin es Aufgabe des Bischofs war, an die Gläubigen nach der Vorlesung Worte der Ermahnung zu richten, doch hebt sich diese Schwierigkeit sofort, wenn man bedenkt, daß die Homilie zur Ermahnung vorgelesen wurde und Dionysius versichert „ἦν ἔσομεν αἰεὶ ποτε ἀναγιγνώσκοντες νουθετεῖσθαι, ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσθαι.“ Es ist nun geradezu unmöglich, daß der Bischof nach jedesmaliger Vorlesung der Homilie, die an allen Tagen des Herrn stattfinden sollte, mündlich an die Homilie anknüpfend eine „ἔντευξις“ hinzufügte, es ist doch denkbar, daß die Ermahnungsrede schriftlich fixiert wurde und zwar hier vom Vorleser selbst, der es für passend finden mochte, seine Zuhörer um das Gebet für seine Seele zu bitten; und daß die Homilie oft vorgelesen wurde, kann man schon aus ihrem Inhalt erschließen: Ermahnungen zur Reue, Buße, Enthaltbarkeit waren immer am Platz. Und daß der Verfasser der Homilie vorzüglich den Zweck verfolgt, zur Enthaltbarkeit zu raten, sagt er selbst c. 15, 1: οὐκ οἶομαι δὲ, ὅτι μικρὰν συμβουλίαν ἐποιχάμενη περὶ ἐγκρατείας (vgl. c. 4, 3; auch Photius, Biblioth. cod. 126 ist der zur Enthaltbarkeit mahnende Ton der Homilie aufgefallen, wenn er bezüglich derselben sagt: . . . καὶ αὐτὴ νουθεσίαν καὶ παραίνεσιν κρείττονος εἰσάγει βίου).

Finden sich auch in c. 19 und c. 20 manche den vorhergehenden Kapiteln entnommene Ausdrücke, so kann dennoch nichts gegen unsere Aufstellung eingewendet werden; diese Gleichheit des Ausdrucks ist eben aus der Gleichheit der Gedanken zu erklären. Daß aber dennoch ein Unterschied vorhanden ist, sollen einige Beispiele zeigen: z. B. wird c. 19 „πρόσταγμα“ für „ἐντολή“ (3, 4; 4, 5; 6, 7 u. s. w.) gebraucht, während sonst ersterer Ausdruck sich in der Homilie nicht findet: „αἱ ἐπιθυμίαι κοσμηαῖ“ (c. 17, 3) wird c. 19, 3 mit „αἱ ἐπιθυμίαι μάταιαι“ wiedergegeben. Gerade auf solche anscheinend geringe Unterschiede muß bei der Untersuchung über die Authentizität eines Schriftstückes großes Gewicht gelegt werden, weil gerade in solchen kleinen Stildifferenzen die Verschiedenheit des Autors zum Vorschein kommt.

Es erübrigt noch einige kurze Bemerkungen hinzuzufügen. — c. 15, 2 heißt es: . . . ἐὰν ὁ λέγων καὶ ἀκούων μετὰ πίστεως καὶ ἀγάπης καὶ λέγη καὶ ἀκούῃ. Aus „ὁ λέγων καὶ ἀκούων“ kann nicht auf den Charakter des Schriftstückes geschlossen werden, wie Funk (Patr. apost. I, p. 203 zu c. 15, 2) es tut, der zu dieser Stelle bemerkt: „Homiliam agnoscis“. Auch in einem Brief, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, wird der Briefschreiber sich also ausdrücken. Auch aus c. 17, 3 glaubte Funk

einen Hinweis auf eine Homilie zu sehen, doch ergibt sich ganz klar bei näherem Zusehen, daß hier nicht etwa auf den homiletischen Charakter des Schriftstückes angespielt sein soll, sondern einfach die Rede ist von den Ermahnungen der Presbyter und dem Gehorsam der Gläubigen.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung kurz zusammen: der sog. 2. Korintherbrief des Clemens Romanus ist ein wahrscheinlich zu Rom von Soter verfaßtes encyclisches Schreiben, eine Homilie, eine Predigt zur Reue und Buße; die Homilie, wie sie uns jetzt erhalten ist, besteht aus zwei Teilen: der von Soter verfaßten Predigt und der „ἔντευξις“, die aus c. 19 und c. 20 besteht. Freilich kann diesen Resultaten nicht unumstößliche Richtigkeit zugesichert werden: unbedingtes Zutrauen verdienen sie aber insofern, als sie mit den über den 2. Clemensbrief überlieferten Nachrichten nicht in Widerspruch stehen, es kann ja möglich sein, daß sich später manches, was als gesichert angesehen wurde, auf Grund neuer Texte und gründlicherer Forschungen hin verändern wird.